

Sehr geehrte Eltern der Albert-Schweitzer-Schule,

folgende Informationen möchten wir Ihnen weitergeben:

Digitale Medien

Bedauerlicherweise nutzen unsere Schüler/innen die digitalen Medien nicht nur für einen schöne und freundschaftliche Absprachen und künstlerische Aktivitäten. Nach Rücksprache mit der Beauftragten für Kriminalprävention der Polizei Göppingen, möchte daher auf zwei Dinge hinweisen:

1. Auch die nicht genehmigte Verwendung von Profilbilder für Videos stellt eine Straftat dar. Diese kann von den betreffenden Personen zur Anzeige gebracht werden. Über diese Anzeige ist es der Polizei auch möglich die Ersteller anonymisiert erstellte Videos zu ermitteln.
2. Die Verwendung von Bildmaterial unserer Homepage stellt einen Verstoß gegen das Urheberrecht dar und kann ebenfalls zur Anzeige gebracht werden.
3. Bitte schauen Sie sich diesbezüglich auch die Schul-Teilordnung „Digitale Medien“ auf unserer Homepage (Rubrik Für Eltern – Schulbrief) an.

Ausgabe vier Antigen-Schnelltests

Alle Schulen in Baden-Württemberg wurden erneut aufgefordert jeder Schülerin/jedem Schüler vier Antigentests zur Verfügung zu stellen. Die **Ausgabe erfolgt an unserer Schule ab dem 16.01.2023.** Schülerinnen/Schüler die an diesem Tag fehlen, erhalten die Antigentests am ersten Tag ihrer Anwesenheit. Zur Testverwendung gibt das Kultusministerium Folgendes bekannt: „Die Tests können bei Unsicherheiten, ob eine Infektion vorliegen könnte, zuhause zur Selbsttestung verwendet werden. Die Durchführung dieser freiwilligen Tests durch die Schule ist ausdrücklich nicht vorgesehen.“

Toilettensituation

Bedauerlicherweise hat sich die Verschmutzung und Beschädigung der Toiletten nicht verbessert. Im Gegenteil: Die letzten Tage haben wir regelrechte Schülerabsprachen feststellen können, um sich an einem gemeinsam vereinbarten Zeitpunkt auf dem „Stillen Örtchen“ zu treffen. Um unseren Schülerinnen und Schülern einen sauberen und sicheren Toilettengang gewährleisten zu können, schließen wir die Toiletten demnächst generell zu. Jede Klasse hat dementsprechend einen Schlüssel. Gleiches gilt für die Betreuung. **Geht der Toilettenschlüssel verloren, stellen wir die Ersatzkosten ggfs. der betreffenden Familie in Rechnung (aktuell immerhin 25 Euro).** Diese Regelung gilt dann unbefristet!

Erreichbarkeit im Notfall

Bitte stellen Sie sicher, dass die Schule und das Betreuungsteam Sie telefonisch erreichen kann. Geben Sie dementsprechend neue Telefonnummern umgehend bekannt. Dies gilt insbesondere für angemeldete Ganztageskinder. Wir können Schüler/innen im Falle eines Unwohlseins ohne Elterninformation nicht alleine nach Hause gehen lassen. Im Notfall behalten wir uns immer das Rufen eines Krankenwagens vor.

Strafdienst

Zum Strafdienst werden Schüler/innen nach dreifachen unentschuldigtem Zuspätkommen und/oder Fehlverhalten einbestellt. Bei zukünftigem unentschuldigtem Fernbleiben vom Strafdienst ist der Straftext zweimal abzuschreiben. Werden diese Texte nicht „geliefert“, ist der Text dreimal während der Unterrichtszeit abzuschreiben. Versäumter Unterrichtsstoff muss anschließend Zuhause nachgearbeitet werden.

Bitte sprechen Sie die Inhalte dieses Schulbriefs auch unbedingt mit Ihrem Kind durch. Haben Sie vielen Dank!

Mit besten Grüßen
Ihr Schulleitungsteam

J. Bernsau T. Berner